

# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 06. Juni 2019

Jahrgang 29 Nr. 17/2019

---



<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.05.2019 bis 31.05.2019	3
2. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo	4 - 8
<b>II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	

**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309  
 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)  
E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,  
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.  
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de),  
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse  
finden Sie im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung,  
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
 Fachbereich Bürgerdienste  
 Bereich Bürgerservice/Einwohnermeldewesen  
 Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,  
 den 03.06.2019

1.

# Bekanntmachung

**Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit**

**vom 01.05.2019 bis 31.05.2019**

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
22/19	27.04.2019	Fahrrad	15890 Eisenhüttenstadt, Nadelwehrring	03.11.2019
23/19	24.05.2019	Schlüsseltasche	15890 Eisenhüttenstadt, Fritz-Heckert-Straße 28	09.11.2019

Auskünfte und Rückfragen:  
 Rathaus, Zentraler Platz 1  
 Einwohnermeldewesen  
 Teil.: 03364 / 566 238

Hinweis: Der Verlierer oder der Empfangsberechtigte müssen ihre Rechte innerhalb der o.g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:

i. V. 

## 2.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss besteht aus dem Beschlusstext und dem Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo.

Hiermit ordne ich gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eisenhüttenstadt vom 12. Februar 2009, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenhüttenstadt vom 18.04.2019 (Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt Nr. 11/2019) an, dass der

### **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo**

im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt vom 06. Juni 2019 Jahrgang 29 Nr. 17/2019 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4) hingewiesen.

§ 3 Abs. 4 der BbgKVerf lautet:

"Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten."

Eisenhüttenstadt, 28. MAI 2019



Frank Balzer  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.04.2019 folgenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo nach § 2 BauGB i. V. m. § 8 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo wird begrenzt durch die nachfolgend im Uhrzeigersinn beschriebenen Grenzen:

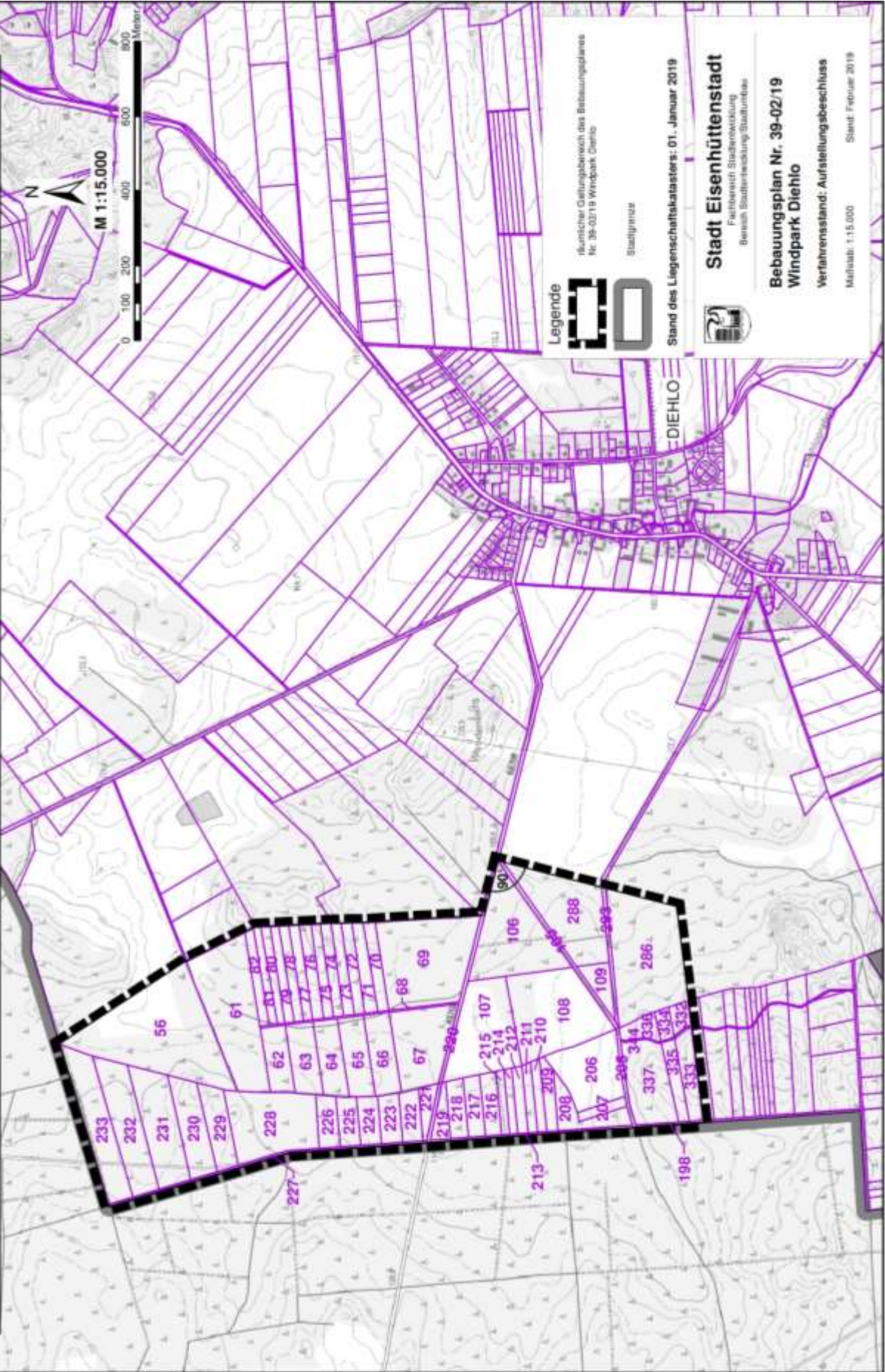
- im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 227 und 233,
- im Osten: durch eine gedachte Linie vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 233 zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 61, dessen östlicher Grenze in Richtung Süden folgend, weiter entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 82 bis 69, weiter in Verlängerung über den südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 69 hinaus bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 106, dieser in Richtung Osten bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes 106 folgend, danach entlang einer gedachten Linie lotrecht nach Süden bis zum gemeinsamen Schnittpunkt mit der Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes 332,
- im Süden: der Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes 332 in Richtung Westen folgend, weiter entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 332 und 333, über den südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 333 hinaus auf die westliche Grenze des Flurstückes 198,
- im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 198, 205, 213, 220 und 227.

Alle Flurstücksangaben beziehen sich auf die Flur 1 der Gemarkung Diehlo.  
Stand des Liegenschaftskatasters: 01. Januar 2019

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 99,5 ha und befindet sich im Südwesten des Stadtgebietes von Eisenhüttenstadt, westlich des Ortsteiles Diehlo.

Die Lage des Plangebietes ist in dem beigefügten Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo dargestellt.

# Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo



## Erforderlichkeit des Bebauungsplanes

Der Sachliche Teilregionalplan "Windenergienutzung" wurde am 28.05.2018 durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree als Satzung beschlossen und ist mit der Bekanntmachung am 16. Oktober 2018 im Amtsblatt des Landes Brandenburg in Kraft getreten.

Die im Sachlichen Teilregionalplan "Windenergienutzung" festgelegten Eignungsgebiete Windenergienutzung sind abschließend. Es sind beschlossene Ziele der Raumordnung, die für die Planung der Stadt nicht nur beachtlich, sondern verbindlich sind.

Das im Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ festgelegte Windeignungsgebiet 38 befindet sich teilweise in der Gemarkung Fünfeichen und teilweise in der Gemarkung Diehlo. Bezogen auf das Stadtgebiet der Stadt Eisenhüttenstadt befindet sich das Eignungsgebiet Windenergienutzung in einer Entfernung von mindestens 1.000 m westlich des OT Diehlo, nördlich und südlich der Kreisstraße K 6708 (Verlängerung des Fünfeichener Weges).

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt, mit welcher die Ausweisung der Sonderbaufläche Windenergieanlagen erfolgt, verfolgt die Stadt das Ziel der Konkretisierung des durch die Regionale Planungsstelle ausgewiesenen Windeignungsgebietes. Dieses Vorgehen wird durch den Sachlichen Teilregionalplan "Windenergienutzung" in der Ziffer G.1 ermöglicht: "Innerhalb der Eignungsgebiete Windenergienutzung kann durch die Träger der kommunalen Bauleitplanung die Standortplanung von Windenergieanlagen auf der Grundlage kleinräumiger Belange konkretisiert werden."

Die nicht parzellenscharfe Darstellung im Flächennutzungsplan schließt die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der dargestellten Sonderbaufläche jedoch nur in der Regel aus. Bei atypischen Fallkonstellationen können im Randbereich auch Anlagen außerhalb des Windeignungsgebietes und somit näher an der Wohnbebauung genehmigt werden. Um dem vorzubeugen, beabsichtigt die Stadt Eisenhüttenstadt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes können auch die Anzahl und die Standorte der Windenergieanlagen (WEA), die Höhendimension sowie die Zufahrten bestimmt werden.

Des Weiteren kann festgesetzt werden, wo und welche naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft durchgeführt werden sollen.

Die Stadt kann auf diese Weise die Beeinträchtigungen für Mensch, Natur und Umwelt auf ein unvermeidbares Maß mindern.

## Ziel und Zweck der Planung

Das grundsätzliche Ziel des Bebauungsplanes ist eine konkretisierte Anzahl- und Standortplanung der Windkraftanlagen. Des Weiteren sollen die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes verortet und benannt werden.

### Wesentliche Auswirkungen der Planung

Mit der Umsetzung der angestrebten Ziele können die Beeinträchtigungen für Mensch, Natur und Umwelt auf ein unvermeidbares Maß gemindert werden.

Durch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo besteht die Möglichkeit, die Entscheidung über Bauvorhaben für einen Zeitraum von 12 Monaten gemäß § 15 BauGB zurückzustellen. Des Weiteren kann eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

### Rechtliche Grundlagen für den Bebauungsplan

Im Flächennutzungsplan Eisenhüttenstadt ist die Fläche des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 39-02/19 Windpark Diehlo vorwiegend als forstwirtschaftliche Fläche dargestellt. Diese Darstellung soll im Parallelverfahren geändert werden.

Eisenhüttenstadt, 18.04.2019



Frank Balzer  
Bürgermeister